

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

Vorlage zu TOP 8 der Zweckverbandsversammlung am 12.12.2017

Drucksache Nr. 441/14/17

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Schmidt

Telefon: 0271 / 333 - 2432

Telefax: 0271 / 333 - 2430

E-Mail schmidt@zws-online.de

Internet: www.zws-online.de

Siegen, den 07.12.2017

Einzahlung in den kwv-Versorgungsfonds

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Einzahlung in Höhe von 301.211,62 € in den Versorgungsfonds der kwv Münster.

1. Sachdarstellung:

Der ZWS beschäftigt neben seinen Tarifbeschäftigten auch Beamte und ist seit 1999 Mitglied in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv Münster). Die kwv ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts (gegründet 1885) und erbringt kommunale Dienstleistungen in den Bereichen Beamtenversorgung, Beihilfekasse, Familienkasse und Zusatzversorgung. Insgesamt 1.200 Kommunen und kommunale Einrichtungen sind Mitglied der kwv und greifen auf deren Dienstleistungen zurück.

Die kwv verwaltet unter anderem einen separaten Versorgungsfonds für die Versorgungsleistungen seiner Mitglieder. Dabei bietet die kwv an, Beiträge der Mitglieder als Geldanlage für zukünftige Versorgungsleistungen (konkret Beamtenversorgung) treuhänderisch zu verwalten.

Für Herrn [REDACTED] hat der ZWS eine Abfindung nach § 96 Abs. 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LBeamVG NRW) in Höhe von 221.503,81 € von der [REDACTED] (ehemaliger Dienstherr) erhalten. Weiterhin sind für Herrn [REDACTED] 79.707,81 € als Abfindungsbetrag aufgrund einer Versorgungslastenteilung nach § 101 LBeamVG NRW von der kwv an den ZWS gezahlt worden.

Die vorgenannten Mittel sollten zur Deckung der zukünftigen Versorgungslasten in den kww-Versorgungsfonds eingezahlt werden.

Andreas Müller
Verbandsvorsteher